

„... um Persilscheine gebettelt“?

Offener Brief von Dr. Gerhard Niemöller an Prof. Dr. Gerhard Besier vom 10. Mai 1992

Sehr geehrter Herr Professor, mit der Bitte, mir eine Frage zu beantworten, habe ich mich schriftlich am 24. 4. 1990 an Sie gewandt, ohne eine Antwort zu bekommen. Später schickte ich Ihnen eine Kopie dieses Briefes und wiederholte meine Bitte. Als wieder keine Antwort kam, telefonierte ich mit Ihrer Sekretärin und bat um einen Rückruf, der nicht erfolgte. Diese vergeblichen Versuche, mit Ihnen ein klärendes Gespräch zu führen, sind der Anlaß zu diesem Offenen Brief.

Es geht um eine Vorlesung über neueste Kirchengeschichte vom April 1988. Darin setzten Sie sich auch mit der ersten Geschichtsschrei-

bung über den Kirchenkampf der NS-Zeit auseinander und gingen auf meinen Vater, Pastor D. Wilhelm Niemöller, ein, der schon kurz nach 1945 eine größere Anzahl von Arbeiten über den Kirchenkampf veröffentlichte.

Ein Hörer Ihrer Vorlesung berichtete mir damals voller Empörung, Sie hätten meinen Vater „niedergemacht“. Er meinte damit nicht nur Ihre Behauptung, seine Veröffentlichungen seien eine Selbstverherrlichung der Bekennenden Kirche. Das kann diskutiert werden. Er meinte Ihre Behauptung, mein Vater habe nach 1945 als frühes Mitglied der NSDAP Schwierigkeiten bekommen und um „Persilscheine gebettelt“. Die glei-

che Äußerung „um Persilscheine gebettelt“ sollen Sie in der folgenden Vorlesung wiederholt haben. Sie behaupten damit, mein Vater sei NS-Belasteter gewesen, der zwecks Entnazifizierung um nicht gerechtfertigte Leumundszeugnisse „gebettelt“ habe. Ich fragte Sie, ob Sie dies tatsächlich gesagt hätten, und bat um Information über Ihre Quellen. Da Sie mir nicht geantwortet haben, gehe ich davon aus, daß der Bericht meines Freundes zutrifft. Anhand der vorhandenen Quellen möchte ich zeigen, daß Ihre Behauptung unwahr ist.

Mein Vater hat nicht „um Persilscheine gebettelt“. Er war ein sehr frühes Parteimitglied, das laut Kontrollratsgesetz nach 1945 entnazifiziert werden mußte. Diese Tatsache reicht zu einer Beurteilung aber nicht aus. Einiges muß ergänzt werden: Im Juli 1933 wurde Wilhelm Niemöller „wegen Verstoßes gegen die Parteidisziplin“ aus der NSDAP ausgeschlossen (Stellungnahme gegen die von Hitler favorisierten „Deutschen Christen“ anlässlich der Kirchenwahlen). Im September 1935 wurde er vom Parteigericht freigesprochen, „... um jeden Anschein zu vermeiden, daß die NSDAP auf geistig-religiösem Gebiet irgendeinen Druck ausüben will“. Wie das zu verstehen war, geht schon aus einer Anzeige des Ortsgruppenleiters an den Bielefelder Kreisleiter hervor: „... glaube ich, daß es an der Zeit ist, zumal der Herr (Wilhelm Niemöller) oft genug verwahrt wurde, ihm die Gelegenheit zu nehmen, Unruhe in die Reihen der Gemeindeglieder zu bringen.“

Es wurde massiver Druck ausgeübt. Es gab Redeverbote, Aufenthaltsverbote, Post- und Telefonüberwachung, Entzug des Reisepasses, Haussuchungen, 18 Vernehmungen durch die Geheime Staatspolizei, acht oder neun Gerichtsverfahren wegen „Kanzelmißbrauchs“ und Verstoßen gegen das Heimtückegesetz, eine kurze Haft (Verächtlichmachung der NS-Presse), die Drohung des Chefs der Berliner Gestapo mit dem KZ, man wolle keinen „zweiten Fall Niemöller“.

Es mag noch hinzugefügt werden, daß meine Mutter mehrfach von der Gestapo verhört wurde und ein Sondergerichtsverfahren wegen Verbreitung verbotener Schriften bekam. In einer an die Reichskanzlei gerichteten Beurteilung durch die Gestapo heißt es: „Die Bielefelder Pfarrerschaft unter Führung des Pfarrers Wilhelm Niemöller ist Gegner der Deutschen Christen und besitzt keine positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat.“ Zur „Führerschaft“ gehörten damals auch seine Arbeit im **Pfarrernotbund**, seine Tätigkeit als „Reichsredner“ und seine Aufgaben als Delegierter der Bekenntnissynoden der Kirchenprovinz Westfalen, der Altpreußischen Union und der Deutschen Evangelischen Kirche.

Mein Vater bezeichnete sein Verhältnis zur Partei als „passive Renitenz“. Die Beiträge für die Zeit des Ausschlusses zahlte er trotz Aufforderung nicht nach. Die ihm zustehenden „Ehrenzeichen“ (Frontkämpferehrenkreuz und Goldenes Parteiabzeichen) lehnte er ab, was während seiner späteren Militärzeit oft getadelt wurde. Zwei dringende Aufforderungen, der NS-Volkswohlfahrt (NSV) beizutreten, lehnte er ab. Ähnlich hatte er sich schon vor 1933 verhalten. Als er 1930 vom Parteibezirk Bielefeld als Sachberater für Kulturpolitik vorgesehen und gebeten wurde, „umgehend schriftlich Ihr Einverständnis mitzuteilen“, lehnte er ab. Ebenso 1931, als der Gauleiter von Westfalen-Nord ihn aufforderte, Gaufachberater für Jugendfragen zu werden. Er lehnte es auch ab, 1932 bei den Wahlen für den preußischen Landtag zu kandidieren.

Natürlich wurde schnell nachgefragt: Warum sind Sie nach alledem nicht aus der Partei ausgetreten? Mein Vater hat dies überlegt. Aber: „Meine Brüder der Bekennenden Kirche haben mir überall abgeraten, wie es ja überhaupt unser Grundsatz war, möglichst keinen *politischen* Grund für eine Maßregelung und Trennung von der Gemeinde zu geben.“ An anderer Stelle: „Wenn ich es nicht getan habe, so deswegen, weil wir uns ernstlich vorgenommen hatten, unseren Gegnern keine Handhabe für eine politische Verfolgung zu geben. Wir wollten sie zwingen, uns wegen unserer kirchlichen Verkündigung zu bekämpfen, und das ist uns im Allgemeinen gelungen.“

Die Frage der Mitgliedschaft wurde für meinen Vater nach 1945 aktuell, als der Alliierte Kontrollrat die Entnazifizierung verfügte und überall Spruchkammern eingerichtet wurden. Die Kirchen konnten ihre eigenen Kammern einrichten.

Im Blick auf die (formale) Parteizugehörigkeit ist ein Bericht von D. Georg Merz über das Verfahren von Pastor Eduard Putz interessant. Er sollte von der Spruchkammer in Fürth als Hauptbelasteter eingestuft werden, weil er vor 1930 Parteimitglied war. Das entsprach der Bestimmung, wonach die Mitgliedschaft vor dem 1. 5. 1937 „nur dann als schwere Belastung im Vergleich mit einer späteren Mitgliedschaft gewertet werden (sollte), wenn der Betroffene sich nachweislich auch, nachdem er die wahre Natur der nationalsozialistischen Politik erkennen konnte, aktiv für sie eingesetzt hat“. Eduard Putz wurde gefragt, warum er nicht ausgetreten sei. Der Zeuge Martin Niemöller sagte dazu aus, Putz habe sich unter Einsatz seiner Existenz im Kampf der Bekennenden Kirche bewährt: „Wenn Sie Putz deshalb verurteilen wollen, dann müssen Sie auch mich vor die Spruchkammer stellen. Ich war

zwar nicht Mitglied der Partei, aber ich habe vielen den Rat gegeben, dabei zu bleiben, bis sie herausgeworfen werden oder ihnen etwas zugemutet wird, was zu erfüllen ihnen das Gewissen nicht erlaubt. Selbst mein eigener Bruder (Wilhelm Niemöller), der mit mir ganz verbunden ist, ist nicht aus der Partei ausgetreten.“ P. Eduard Putz wurde als Entlasteter eingestuft.

Im April 1946 hatte Bischof Theophil Wurm an General Lucius Clay zum Thema Parteizugehörigkeit geschrieben: „Zahlreiche Parteigenossen sind im Anfang der Entwicklung aus idealistischen Motiven in die Partei eingetreten ...“ Diesem Gesichtspunkt, der größere Gerechtigkeit bringen sollte, entsprach die Antwort des Generals: „Es wird von den Spruchkammern erwartet, daß bei der Einordnung in die verschiedenen Gruppen die im Gesetz angeführten Gesichtspunkte berücksichtigt werden, auch zu Gunsten des Beschuldigten die genau gekennzeichneten Arten des Verhaltens, aus welchem – trotz formeller Mitgliedschaft – ein Mangel an innerer Zugehörigkeit oder eine Ablehnung des Nazismus hervorgeht.“ Auch in einem Schriftstück der Evangelischen Kirche von Westfalen vom April 1946 „Die Reinigung der Kirche vom Nationalsozialismus“ geht es um die gleichen Fragen: „Die kirchliche Statistik Westfalens zeigt, daß zahlreiche Geistliche aus der Partei ... ausgeschlossen worden sind ... Andere Geistliche haben auch später der Partei ... angehört. Etliche von ihnen sind ausgetreten, etlichen ist der Rat gegeben worden, einen Austritt nicht vorzunehmen. Das geschah besonders bei solchen, die durch die Geheime Staatspolizei schwer gefährdet waren. Man wollte sie, wenn irgend möglich, vor Gefangenschaft und Konzentrationslager bewahren. (Das Bestreben der Partei ging je länger je mehr dahin, alle Geistlichen aus der Partei zu entfernen) ...“

Noch einmal zu der Behauptung, mein Vater habe „um Persilscheine gebettelt“. Zur Entnazifizierung hat er zwei Bescheinigungen vorgelegt, die erste von Hans Asmussen, dem Leiter der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland. Asmussen schreibt: „Ich bin jederzeit bereit zu bezeugen, daß Wilhelm Niemöller von Anfang an – und ich kenne ihn seit 1934 – eine einflussreiche kirchliche Linie eingenommen hat. Das konnte er nur, wenn er bereit war, ebenso eindeutig sich gegen die Ungerechtigkeiten des dritten Reiches einzusetzen. Wilhelm Niemöller hat sogar für die Bekennende Kirche die historische Bedeutung, daß er ihr bestimmte Wege des Protestes gewiesen hat, die für das ganze weitere Vorgehen der Bekennenden Kirche von ausschlaggebender Bedeutung waren. Seine unver-

rückbare Verbundenheit mit seinem Bruder läßt erkennen, wie er sein Amt und seine Stellung als Staatsbürger aufgefaßt hat.“ Ähnlich äußerte sich Superintendent Fritz Heuner aus Dortmund: „Wir lernten uns genauer kennen, als wir am 6. 7. 1933 gemeinsam im Evangelischen Oberkirchenrat gegen die Maßnahmen des Staatskommissars Jäger mit Erfolg protestierten. Pfarrer Wilhelm Niemöller spielte bei diesen Verhandlungen eine entscheidende Rolle. Seit diesem Tage stand Wilhelm Niemöller in der Bekennenden Kirche an führender Stelle ...“ Zu der Frage der Parteimitgliedschaft: „Entscheidend war für uns die klare Haltung der Bekennenden Kirche, die eine bewußte Ablehnung der ganzen nationalsozialistischen Ideologie, aus der die Maßnahmen der Lüge, der Ungerechtigkeit und der Gewalt mit Notwendigkeit folgten, in sich schloß. Wir sahen in der Parteimitgliedschaft von Mitgliedern der Bekennenden Kirche eine aufgerichtete Mahnung an die Partei, sich von ihren verderblichen Prinzipien zu lösen. Die klare Haltung von Pfarrer Wilhelm Niemöller ist so bekannt, daß sie keiner besonderen Bestätigung bedarf. Zu meiner Person bemerke ich, daß ich niemals Mitglied der NSDAP gewesen bin. In den Jahren 1937/38 wurde ich von der Staatspolizei viermal in Haft genommen, im Mai 1938 aus Rheinland und Westfalen ausgewiesen und mit einem Reichsreideverbot belegt.“

Wie konnten Betroffene derartige Bescheinigungen bekommen? Nach den Treysaer Richtlinien „Zur Durchführung der Selbstreinigung der Kirche“ vom 2. 5. 1946 konnten sie „auf Wunsch ein Zeugnis ihrer vorgesetzten Dienststelle“ erhalten. Sie hatten auch „das Recht, als Zeugen für ihre christliche und kirchliche Bewährung einen kirchlichen Amtsträger zu benennen, der sich der Pflicht zur Aussage nicht entziehen darf“.

Am 9. 7. 1947 erhielt Wilhelm Niemöller das Entlastungs-Zeugnis nach der Verordnung Nr. 79 der Militärregierung. Auf ihn traf zu, was die Anordnung Nr. 38 des Kontrollrats vom Oktober 1946 so definierte: „Eine unbelastete Person ist jeder, der trotz seiner formellen Parteizugehörigkeit ... nicht nur eine passive Haltung einnahm, sondern auch nach Kräften aktiven Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft leistete und dadurch benachteiligt wurde.“

Mein Vater hat damals einen Aktenordner voll Bescheinigungen für Hilfesuchende geschrieben. In seinen Lebenserinnerungen schreibt er: „Ich habe in jener Zeit doch einer großen Menge von Menschen helfen können. Problematisch blieb mir immer die Ausstellung von Persilscheinen.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Niemöller